

Merkblatt

Buchser Dorffest 2022



Standort

Für den Standort (Platz) ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Im Sinne der Gesamtorganisation ist eine Absprache mit dem OK erforderlich. Marktfahrer sind verpflichtet den Standplatz mit dem verantwortlichen OK-Mitglied zu besprechen. Zeltgrösse und Platzbedarf aussen sind auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Wasseranschluss

Jeder Verein ist für seinen Wasseranschluss selbst verantwortlich. Das fachgerechte Ableiten von Abwässern, respektive deren richtige Einleitung in das Kanalisationsnetz der Gemeinde liegt in der Verantwortung der Vereine.

Stromversorgung

Durch das OK werden im Festgelände Hauptstromverteiler (siehe Situationsplan) aufgestellt. Für den Strombezug ab diesen Hauptverteiler ist jeder Verein selbst verantwortlich (Installation und Kabelmaterial). Am elektrischen Leitungsnetz dürfen nur konzessionierte Fachleute arbeiten.

Strassenraum und Durchfahrten

Vor dem Zelt respektive auf der Strasse ist jederzeit ein Durchfahrtsraum von mindestens 3 Metern Breite und 4 Metern Höhe für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Die Zufahrt zum Denner und Fliederweg muss während dem Festbetrieb von der VOI-Seite her gewährleistet sein. Die Durchfahrt durchs Dorf wird **vom Freitagmittag 12:00 Uhr bis am Montagmittag 12:00 Uhr gesperrt**. Die Durchfahrt durch das Unterdorf wird schon am **Donnerstag 14:00 Uhr gesperrt**. Anlieferungen an den Festtagen für die Festbeizen sind vor 12:00 Uhr zu planen!

Ordnung und Sauberkeit

Die Vereine sind gemäss Abmachung an der Vereinspräsidentenkonferenz verantwortlich, dass im Bereich der Festbeizen und den angrenzenden Strassenabschnitten und Trottoirs Ordnung ist. Diese Ordnung ist nach Festbeizschliessung oder spätestens bis 07:00 Uhr herzustellen. Jeweils am Morgen um 07:00 Uhr werden die Strassen durch die Gemeinde mit einer Wischmaschine gereinigt.

Abfall

Es werden vom OK Dorffest Mulden zur Verfügung gestellt, in denen der durch den Festbetrieb anfallenden Abfall entsorgt werden kann. Die Mulden befinden sich am Rand des Festareals (siehe Situationsplan). Die Abfalleimer oder Paletten-Körbe der Gemeinde / des OKs sind für NUR für den Abfall der Besucher bestimmt, nicht für denjenigen der Festbeizen. Die Entsorgung von Privatabfall ist verboten.

Toiletten

Diese werden durch das OK organisiert und gereinigt. Auf dem Situationsplan ist ersichtlich, wo die nächste Toilette steht. In den Festbeizen müssen die jeweiligen Vereine ihre Gäste auf die nächstgelegene Toilette hinweisen.

Brandschutz

Für den Brandschutz ist jeder Verein selbst besorgt. Den Weisungen und Anordnungen der Feuerpolizei ist strikte Folge zu leisten. Abklärungen betreffend Brandgefährdung von Räumen und Materialien ist Sache jedes Beizenbetreibers.

Die feuerpolizeiliche Kontrolle findet am Dorffest-Freitag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr statt. Durchgeführt wird diese durch die EFP AG. Ansprechperson ist Katrin Panter (Telefon: 044 843 41 74, Mail: katrin.panter@efp.ch).

Feuerlöscher und Löschdecken können bei der Vulkan Feuerschutz AG, 044 737 17 87, info@vulkan-feuerschutz.ch bezogen werden. Es ist keine Miete vor Ort mehr möglich.

Versicherung

Versicherung ist Sache der teilnehmenden Vereine / Personen / Marktfahrer, die Gemeinde Buchs sowie das OK Buchser Dorffest übernimmt keine Haftung.

Lärmemission

Die Beizenbetreiber sind verantwortlich, dass die offiziell festgelegten Öffnungszeiten strikte eingehalten werden. Der Lärmpegel rund um das Zelt sind in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Bei Nichtbeachten kann das OK die Festbeiz vorzeitig schliessen.

Öffnungszeiten

Freitag: 18:00 bis 04:00 Uhr

Samstag: 12:00 bis 04:00 Uhr

Sonntag: 12:00 bis 18:00 Uhr (für Vereinsabendessen bis 20:00 Uhr)

- Die Anfangszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich!
- Vereine welche einen Stand mit Essen und Getränke haben oder eine Kaffeestube betreiben, sollen bis mindestens 24:00 Uhr offen haben.
- Vereine welche einen Nonfood-Stand betreiben und auch keine Getränke verkaufen, sollen bis mindestens 22:00 Uhr offen haben.
- Für alle anderen sind die offiziellen Öffnungszeiten verbindlich.

Vereine, welche früher schliessen möchten, müssen dies auf dem Anmeldeformular angeben. Das OK entscheidet, ob dem Gesuch entsprochen wird.

Die Lautstärke muss ab 02:00 gesenkt werden. Ab 03:30 Uhr ist die Musik für alle auszuschalten! Ab einer Lautstärke von 85db ist eine Vereinsbeiz dazu verpflichtet seinen Gästen gratis einen Gehörschutz anzubieten!

Alkoholausschank / Rauchen

Der Ausschank von alkoholischen Getränken richtet sich nach den Bestimmungen des eidg. Alkoholgesetzes, der eidg. Alkoholverordnung, der eidg. Lebensmittelverordnung sowie dem kantonalen Gastgewerbegesetz. Nach Art 429 der eidg. Lebensmittelverordnung müssen auf Getränkekarte für jegliche offene Getränke die Menge und die Währung aufgeführt werden. Dies kann mit dem Satz: „Alle Preise verstehen sich in Schweizerfranken“ abgegolten werden. Das Gesetz schreibt vor, dass auch alkoholfreie Getränke angeboten werden müssen. Diese dürfen nicht teurer sein, als das günstigste Getränk mit Alkohol (gleiche Menge). Zudem sind gemäss Art. 37a Abs. 3 der eidg. Lebensmittelverordnung am Verkaufspunkt respektive im Lokal gut sichtbare Schilder anzubringen, auf welchen in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche verboten ist. Auf das Mindestalter (16 resp. 18 Jahre) ist ebenfalls hinzuweisen. Das Verkaufspersonal ist entsprechend zu informieren und darf einen amtlichen Ausweis zur Durchführung der Alterskontrolle verlangen. Stichproben werden nicht ausgeschlossen. Weitere Informationen: www.suchtpraeventation-zh.ch. Des Weiteren gilt in allen geschlossenen Räumen, inkl. Zeltbauten ein komplettes Rauchverbot. Dies muss mit Rauchverbots-Schildern signalisiert werden.

Festbeizen

Die Festbeizen sind so zu gestalten, dass mindestens die Sichtseite des Festzeltes ansprechend dekoriert ist. Dies beschert dem Dorffest eine schönere Atmosphäre.

Festbänke können per Anmeldeformular beim OK bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt am Dorffest-Freitag direkt an den Beizen-Standort. **(Festbänke sind in einer begrenzten Anzahl verfügbar. Die Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt). Verfügbar sind die Garnituren in den Längen von 4 und 5 Metern.**

Mindestpreise der Getränke:

Flaschenwein rot, rosé oder weiss	5dl	18.00 CHF
Grosses Bier, Flasche Most	5dl	5.00 CHF
Kleines Bier, Flasche „Spezli“	3,3dl	4.50 CHF
Bier offen	5dl	5.00 CHF
Bier offen	3dl	4.00 CHF
Mineralgetränke Flasche	5dl	4.50 CHF
Mineralgetränke offen	3dl	4.00 CHF
Kaffee Crème		4.00 CHF
Kaffee fertig		6.00 CHF
Tee		3.00 CHF
Longdrink	3dl	10.00 CHF
Depot Flaschen		1.00 CHF

Die Preise für Spezialgetränke können nach wie vor von den einzelnen Vereinen selbst festgelegt werden. Die aufgeführten Mindestpreise sind für sämtliche Vereine verbindlich.

Teilnahmegebühren

- Nur Stand, Info (Non Food)	Kat 0	100.00 CHF
- Stand ohne Sitzplätze (Essen + Getränke über Gasse)	Kat 1	150.00 CHF
- Festbeiz mit Sitzplätzen (Essen + Getränke < 75m2)	Kat 2	300.00 CHF
- Festbeiz mit Sitzplätzen (Essen + Getränke > 75m2)	Kat 3	400.00 CHF
- Barbetrieb mit Alkoholausschank	Kat 4	400.00 CHF

Kontakte OK

Manuel Gründler	Präsident	praesident@buchserdorffest.ch
Monika Hurni	Aktuarin	aktuarin@buchserdorffest.ch
Roger Schmid	Finanzen	finanzen@buchserdorffest.ch
Markus Schön	Marktfahrer	marktfahrer@buchserdorffest.ch
Markus Langmeier	Infrastruktur	infrastruktur@buchserdorffest.ch
Andre Boss	Strom	strom@buchserdorffest.ch
Silvan Gründler	Presse	presse@buchserdorffest.ch

Homepage	www.buchserdorffest.ch
E-Mail	info@buchserdorffest.ch
Facebook	www.facebook.com/buchserdorffest
Instagram	www.instagram.com/buchserdorffest